



# S'BLÄTTLE

Gemeinde Täferrot mit den Teilorten Tierhaupten und Utzstetten



54. Jahrgang

Donnerstag,  
28.05.2020

Nr. 22

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorverlegung des Redaktionsschlusses

#### wegen den Pfingstfeiertagen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Pfingstfeiertage der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der **KW 23** (02.06.-05.06.2020) auf **Freitag, 29.05.2020 um 10.00 Uhr** vorverlegt wurde.

#### wegen Fronleichnam

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund des Feiertages Fronleichnam (11.06.2020) in der KW 24 (08.06.-12.06.2020), der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **KW 24** auf **Freitag, den 05.06.2020 um 10.00 Uhr** vorverlegt wurde.

Wir bitten um Beachtung!  
Bürgermeisteramt



#### Rathaus geschlossen

Das Rathaus hat aufgrund des Brückentags **am Freitag, den 12.06.2020 geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung.  
Ihr Bürgermeisteramt

### Straßenbeleuchtung Täferrot

Mitte Juni 2020 wird die nächste Reparatur der defekten Straßenlaternen vorgenommen. Die Bürgerschaft wird gebeten, defekte Straßenleuchten auf dem Rathaus zu melden. • E-Mail: [info@taeferrot.de](mailto:info@taeferrot.de), Tel: 07175-221 oder online unter [www.taeferrot.de](http://www.taeferrot.de) Rathaus und Bürgerservice Schadensmeldung.

Markus Bareis, Bürgermeister

### Pool- bzw. Schwimmbadbefüllung

Die für eine Pool- bzw. Schwimmbad Befüllung verwendete Frischwassermenge ist bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühren zu berücksichtigen. Das Wasser wird durch den Gebrauch im Pool in seinen Eigenschaften verändert und ist somit Abwasser. Abwasser muss der Kanalisation zugeführt werden und darf nicht im Garten versickert werden. In Folge dessen sind hierfür Frischwasser sowie Abwassergebühren zu zahlen.

### Reinigung der Feldwege und Straßen

Im Zuge der landwirtschaftlichen Arbeiten werden die Landwirte gebeten, die durch den landwirtschaftlichen Betrieb entstandenen Verschmutzungen zu beseitigen.

Dieselbe Verpflichtung betrifft auch alle anderen Verkehrsteilnehmer, wie z.B. auch Hunde- und Pferdehalter, die durch irgendwelche Aktionen oder Ausscheidungen ihrer Tiere die Fahrbahn verunreinigen. Auch hier besteht die gesetzliche Verpflichtung der unverzüglichen Reinigungspflicht des Verantwortlichen.

Allgemein stellen Verschmutzungen insbesondere für den Straßenverkehr als auch für die Radfahrer und Spaziergänger eine große Gefahrenquelle dar. Sollten die Verantwortlichen der Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen, dürfen die zuständigen Stellen, wie Gemeinden, Polizei etc. die verkehrswidrigen Zustände auf Kosten der Verursacher beseitigen lassen.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Altpapier-Containersammlung am 29.05. und 30.05.2020

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden von der GOA die regulären Vereinssammlungen bis Ende Mai abgesagt. Da davon ausgegangen werden muss, dass Holsammlungen wegen des Kontaktverbots in nächster Zeit nicht möglich sein werden bietet die GOA den Vereinen anstatt der Straßensammlung eine Containersammlung (Bringsammlung) zur Erfassung von Altpapier an.

Die Anlieferung erfolgt durch die Bürger.

#### Containerstandorte:

Täferrot: Werner-Bruckmeier-Halle  
Utzstetten: Ehemaliges Lagerhaus  
Tierhaupten: Dorfhaus

**Annahmezeiten: Freitag 29.05.2020 von 16 - 19 Uhr und Samstag 30.05.2020 von 9 - 13 Uhr**

Die gültigen Abstandsregelungen sind bei der Abgabe zu beachten!

Die Containersammlung kommt den jeweiligen Vereinen zugute.



HERAUSGEBER:  
Bürgermeisteramt Täferrot  
Durlanger Straße 2  
73527 Täferrot  
Telefon 0 71 75/2 21  
Telefax 0 71 75/89 68  
[www.taeferrot.de](http://www.taeferrot.de)  
[info@taeferrot.de](mailto:info@taeferrot.de)

AMTLICHER TEIL/  
REDAKTIONELLER TEIL:  
Bürgermeister  
Markus Bareis  
oder sein Stellvertreter  
im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG  
UND VERTRIEB:  
Medien-Centrum  
Ellwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Ellwangen  
Telefon 0 79 61/579 38-0  
Telefax 0 79 61/579 38-88



# Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis



OSTALBKREIS

## I. Allgemeinverfügung

Die privaten Waldbesitzenden im Ostalbkreis werden verpflichtet, die im Hinweis der unteren Forstbehörde vom 05.05.2020 genannten Maßnahmen zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), Krummzähniger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) durchzuführen.

### 1. Festsetzung des Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) im Privatwald des gesamten Ostalbkreises.

### 2. Anordnung der Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2020 einmal wöchentlich auf Anzeichen für den Befall durch die oben genannten Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Anzeichen für Borkenkäferbefall sind:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1 - 3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

### 3. Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Als erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen werden hiermit angeordnet:

- Einschlag und Aufarbeitung aller von Nadelholz-Borkenkäfern befallener Bäume und Abtransport allen befallenen Holzes (einschließlich Resthölzer) aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter) oder weiteren Verarbeitung im Sägewerk
- oder Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind
- oder Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind

- oder vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material
- oder Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenem Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu kennzeichnen, mit Datum der Behandlung und dem Namen des verwendeten Pflanzenschutzmittels.

### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der sofortige Vollzug der Ziffern 2. und 3. wird angeordnet.

### 5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Ostalbkreises folgenden Tag als bekanntgegeben und kann im vollen Wortlaut mit Begründung im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen während der Dienstzeiten eingesehen werden.

### 6. Ersatzvornahme

Falls die Verpflichtung aus Nr. 2 und 3 nicht bis zum 12.06.2020 und danach laufend bis zum 31.08.2020 erfüllt wird, kann die untere Forstbehörde die Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Waldbesitzenden durchführen. Die Kosten der Ersatzvornahme von voraussichtlich 40 Euro/Erntefestmeter haben die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu tragen.

## II. Sachverhalt

Auf Waldgrundstücken im Ostalbkreis befindet sich derzeit von Nadelholzborkenkäfer befallenes, eingeschlagenes oder stehendes Holz. In unserem Hinweis vom 05.05.2020 haben wir auf die bestehenden Mängel und drohenden Gefahren hingewiesen und den Waldbesitzenden die durchzuführenden Maßnahmen mitgeteilt. Hierfür hatten wir eine Frist bis zum 22.05.2020 für bereits befallenes Holz gesetzt. Dieser Hinweis blieb von manchen Waldbesitzenden bislang unbeachtet. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass Nadelholz- und Mischbestände regelmäßig bis zum 31.08. einmal wöchentlich kontrolliert werden müssen und bei Befall durch Nadelholzborkenkäfer die in Nr. 3 genannten Maßnahmen durchzuführen sind.



## Information zur zulässigen Ausbringungstechnik von Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Grünland gemäß der geltenden Düngeverordnung vom 1. Mai 2020

In der aktuell gültigen Fassung der Düngeverordnung gelten die unten stehenden Vorgaben zur Ausbringung von organischen, organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger, jeweils mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (z.B. Gülle). Im Rahmen der letzten Novellierung der Düngeverordnung wurde in Bezug auf die Ausbringungstechnik keine Änderung vorgenommen. Somit haben die folgenden Vorgaben zur Ausbringung auch in der geltenden Fassung vom 1. Mai 2020 ihre Gültigkeit:

- Dünger / Wirtschaftsdünger müssen auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach Ausbringung eingearbeitet werden. Ab dem 1. Februar 2025 verkürzt sich diese Zeitspanne auf eine Stunde.
- Keine Einarbeitung, auch ab dem 1.2.2025, ist erforderlich, wenn die Gülle einen TS-Gehalt < 2% verfahrenstechnisch aufweist. Eine nachträgliche Verdünnung der Gülle auf einen TS-Gehalt < 2% ist nicht zulässig und entbindet den Betrieb NICHT von der unverzüglichen Einarbeitung.
- Seit dem 1.2.2020 dürfen die oben genannten Düngemittel auf bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig bodennah ausgebracht oder in den Boden eingebracht werden. Eine Breitverteilung ist nicht zulässig. Die geltenden Ausnahmen sind in der Allgemeinverfügung des Ostalbkreises geregelt. Darüberhinausgehende Ausnahmen gibt es nicht.
- Auf Grünland, Dauergrünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau ist eine Breitverteilung aktuell zulässig. Erst ab dem 1. Februar 2025 müssen die oben genannten Düngemittel auch auf diesen Flächen streifenförmig auf dem Boden ausgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft unter 07961 9059-0 oder [landwirtschaft@ostalbkreis.de](mailto:landwirtschaft@ostalbkreis.de).



## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR

### Fördermöglichkeiten für die lokale Grundversorgung, private und gewerbliche Investoren sowie Kommunalprojekte im Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2020 das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt ab sofort förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Bitte beachten Sie: Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss. Ansprechpartner(in) für nähere Informationen und Antragstellungen ist: Markus Bareis (07175/221)

#### 1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen

vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

#### 2. Förderschwerpunkte 2021 / Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Unterstellt wird dabei, dass entsprechende Leistungen, die innerhalb eines Radius von 50 km erbracht werden, regelmäßig der Grundversorgung dienen. Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antrag-stellung.aspx> verfügbar.

#### Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

#### Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“, eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.



### Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

### Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürgerinnen und Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

### Förderzuschlag bei CO<sub>2</sub>-Speicherung

Mit dem ELR sollen weiterhin bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO<sub>2</sub> bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO<sub>2</sub> bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

### Arbeiten

Im Förderschwerpunkt Arbeiten konzentriert sich die Förderung vorrangig im gewerblichen Bereich auf die Entflechtung störender Gemengelagen und die Reaktivierung von Gewerbebrachen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahe gelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

### Gemeinschaftseinrichtungen

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

### EFRE-Innovationsstrukturen

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 „Innovation und Energiewende“ können im Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“ die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2020 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller / Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ist zu empfehlen.

### 3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Arbeitskräfte sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen. Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare (Stand Mai 2020) sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen. Die ELR-Vordrucke müssen vollständig (auch in Bezug auf die Projektfinanzierung) ausgefüllt und im Original von allen Antragstellern unterschrieben sein. Auf den Leitfaden zur Antragstellung im ELR wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vordruck Kostenschätzung nach DIN 276, der wie alle anderen Formulare auf der Homepage des MLR oder der Regierungspräsidien eingestellt ist, reicht - richtig ausgefüllt - für die An-



tragsprüfung aus. Einzelne Angebote für z. B. Handwerkerleistungen sollen nicht eingereicht werden (Ausnahme: Angebote für größere Maschineninvestitionen). Wert wird auf eine gute Projektqualität, die zügige Umsetzung der Maßnahmen (Baubeginn 2021, Vorlage Bauantrag bzw. Baugenehmigung wünschenswert) und einen raschen Mittelabruf für bereits in die Förderung aufgenommener Projekte gelegt. ELR-Maßnahmen, für die auch Mittel aus anderen Landesprogrammen (z. B. kommunale Sportstättenförderung) oder aus dem Ausgleichstock beantragt werden, bitten wir rechtzeitig mit dem RP abzustimmen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Eine elektronische Antragstellung ist weiterhin nicht möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

#### 4. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

#### 5. Kontakt

Markus Bareis, Tel. 07175/221

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelisches Pfarramt Tägerrot

Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Uwe Bauer, Tel.: 07175 - 210

Uwe.Bauer@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Sekretärin: Erika Bareis

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

Tel.: 07175 – 6501

Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert

Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:

Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571

Mail: Heidi.Kunz@elkw.de

Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003

IBAN: DE73 6136 1975 0009 0170 03 , BIC: GENODES1RML

#### Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sach 4,6b)

#### Pfingstsonntag, 31. Mai 2020,

9.30 Uhr Gottesdienst in der Afra Kirche Tägerrot,  
Pfarrer Uwe Bauer

Es ist der erste Gottesdienst nach der Corona-Pause  
in Tägerrot

#### Pfingstmontag, 01. Juni 2020,

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit Leinzell und der Kirchengemeinde Tägerrot in der St. Georg Kirche in Leinzell mit Pfarrer Uwe Bauer und Pastoralreferentin Beate Jammer

#### Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag

Bei unseren gemeinsamen Gottesdiensten sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Sie müssen sich für diesen Gottesdienst bis spätestens Samstag, 30. Mai anmelden. Das können Sie über das Pfarrbüro, Göggingen-Leinzell Tel. 07175-1423, tun. Es stehen ca. 50 Sitzplätze zur Verfügung.
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Besucher wird empfohlen. Bitte tragen Sie eine Maske, bis Sie an Ihrem Platz sind.
- In der Kirche stehen Spender mit Desinfektionsmittel, mit denen Sie sich die Hände desinfizieren können.
- Alle Sitzplätze sind gekennzeichnet. Zwei Ordner helfen Ihnen, einen Sitzplatz zu finden.
- Bitte achten Sie auf einen Abstand von 2 Metern zu anderen Gottesdienstbesuchern.
- Leider dürfen Sie nicht singen. Wir werden aber Musik haben und auch jemand, der/die stellvertretend für die Gemeinde singt. Gemeinsames Beten ist möglich.

#### Gottesdienste feiern

Wir freuen uns, dass wir nun wieder miteinander Gottesdienste feiern dürfen. Trotzdem müssen zahlreiche Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Die Besucher müssen mit 2 Meter Abstand in den Bänken sitzen. Wir haben in der Afrakirche 31 Plätze ausgewiesen, an die Sie sich setzen dürfen. Bitte lassen Sie sich von unserem Ordnungsdienst die ausgewiesenen Plätze zeigen. Danke allen Beteiligten, die sich für die Wiedereröffnung der Gottesdienste stark machen.

- Personen aus einem Haushalt dürfen selbstverständlich beieinander sitzen.
- Die Emporen müssen geschlossen bleiben.
- Auf das Singen im Gottesdienst müssen wir leider noch verzichten
- Der Gottesdienst darf nicht länger als 30 Minuten dauern.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Bei Gottesdiensten im Grünen dürfen 100 Personen anwesend sein.

#### Urlaub

Pfarrer Bauer befindet sich vom 02. - 07.06.20 in Urlaub. Vertretung übernimmt in dieser Zeit Pfarrer Stephan Schiek, Tel.: 07176 - 6515

Zuständigkeit während der Vakatur

Die Kasualvertretung übernimmt ab jetzt die neue Pfarrerin zur Dienst-Aushilfe Carolin Enderle, Tel.: 01578-7319221



#### Kinderkirche

Mit unseren Kinderkirche-Kindern dürfen wir zurzeit leider noch keine Gottesdienste feiern. Nach momentaner Lage dürfen wir erst wieder starten, wenn in Schule und Kindergarten der Regelbetrieb wieder angelaufen ist. Es ändert sich allerdings laufend etwas an den Regelungen. Wir informieren Sie, sobald wir wieder loslegen dürfen.



## Konfirmation 2021

Mädchen und Jungen aus den Jahrgängen 2007/2008, die getauft sind und unserer Kirchengemeinde angehören, haben einen Brief mit den Anmeldeformularen und weiteren Informationen bekommen. Familien, deren Kind noch nicht getauft ist, das ab September 2020 die 8. Klasse besucht und konfirmiert werden will, mögen sich bitte bis spätestens 15. Juni 20 mit dem Pfarramt Täferrot in Verbindung setzen.

Per Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de  
oder telefonisch bei Pfarrer Bauer, Tel.: 07175 - 1423

## Pfarrei St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus Göggingen und Mariä Opferung Horn

Pfarramt St. Georg, Kirchgasse 36, 73575 Leinzell  
Tel.: 90316, Fax: 90318, E-Mail: StGeorg.Leinzell@drs.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

### Das Pfarrbüro ist zur Zeit nur telefonisch und per Mail erreichbar.

Administrator Pfarrer Matthias Frank,  
Tel. 07171/779041 oder 015224577801,

E-Mail: Matthias.Frank@drs.de

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061 oder 07176 6550,

E-Mail: beate.jammer@drs.de

73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Gemeindereferentin Cornelia Strobel,

Tel. 922016 oder 01575 7288411,

E-Mail: cornelia.strobel@drs.de

73579 Schechingen, Hauptstr. 2.

### Sprechzeiten der Kirchenpfleger

in Leinzell: Kirchenpfleger Heiko Mach, Im Gehren 9,  
73572 Heuchlingen, Tel. 01733271182  
nach Vereinbarung,  
E-Mail: StGeorg.Leinzell@nbk.drs.de



## Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36

### Öffnungszeiten:

Dienstag, 09.06. und 23.06.2020  
von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 04.06. und 18.06.2020  
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

## GOTTESDIENSTORDNUNG

### Sonntag, 31. Mai – Pfingsten – Hochfest – Kollekte Renovabis

Leinzell: 10.30 Uhr Eucharistiefeyer

### Montag, 01. Juni – Pfingstmontag

Leinzell: 10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst

Tel. Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten oder samstags von 10-12 Uhr bei Andreas Huber, Tel. 07175 909422

### Kollekte – Renovabis

Die Pandemie hat auch die Länder Osteuropas erfasst. Die Hilfsaktion „Renovabis“ unterstützt Projektpartner dabei, bedürftigen

Menschen zu helfen, besonders den Schwachen, Alten oder Menschen am Rande, wie Migranten, Obdachlose und Angehörige der Roma-Minderheit, die unter den gegenwärtigen Umständen mit hoffnungslos überlasteten Gesundheits- und Sozialsystemen besonders schutzbedürftig sind.

### Spendenkonto

IBAN: DE24 7509 0300 0002 2117 77

BIC: GENODEF1Mo5

LIGA Bank eG

## Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag

Seit vielen Jahren gibt es an Pfingstmontag den Gottesdienst im Grünen in Täferrot, gefeiert in ökumenischer Verbundenheit. Dann kam Corona. Zwar gibt es nun wieder die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern, auch im Freien, doch in Täferrot sind die Bedingungen dafür sehr schwierig, vor allem, wenn das Wetter nicht mitmacht. Weil wir aber auf diese liebgewonnene Tradition nicht verzichten wollen, haben wir uns entschieden, den Ort zu wechseln. Wir feiern unseren ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag, 1. Juni, um 10.00 Uhr in der katholischen Georgskirche in Leinzell.

Auch für diesen Gottesdienst müssen Sie sich anmelden und die Infektionsschutz-Regeln befolgen.

### Regeln zu den Gottesdiensten:

1. Für jeden Gottesdienst müssen Sie sich anmelden. Anmelden können Sie sich im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten am Dienstag 8.00-11.00 Uhr. Wer am Samstag sich noch anmelden möchte, kann dies 10.00-12.00 Uhr bei Andreas Huber unter der Telefonnummer 07175 909422 tun.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für alle Besucher empfohlen. Bitte tragen Sie eine Maske, bis Sie an Ihrem Platz sind.
3. Eventuell sind Türen an der Kirche unterschiedlich als Eingang oder Ausgang gekennzeichnet. Bitte achten Sie auf entsprechende Symbole.
4. In der Kirche stehen Spender mit Desinfektionsmittel, mit denen Sie sich die Hände desinfizieren können.
5. Alle Sitzplätze sind gekennzeichnet. Zwei Ordner helfen Ihnen, einen Sitzplatz zu finden.
6. Bitte achten Sie auf einen Abstand von 2 Metern zu anderen Gottesdienstbesuchern, besonders beim in die Kirche gehen, beim Kommunionempfang und beim Herausgehen.
7. Leider dürfen Sie nicht singen. Ein/e Kantor/in wird dies stellvertretend für die Gemeinde tun. Gemeinsames Beten ist möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
8. Bei der Kommunionausteilung achten Sie bitte auf die Ansage des Priesters. Mundkommunion kann nicht gegeben werden. Der Priester wird mit einer Zange Ihnen die Hostie reichen, so dass Ihre Hände nicht in Berührung kommen.

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wenn Sie mögen, steht Ihnen jemand vom Pastoralteam gerne für ein telefonisches Gespräch zur Verfügung.

Unsere Kirchen sind täglich zum persönlichen Gebet geöffnet. Die Sonntagspflicht zum Besuch der Eucharistiefeyer bleibt weiterhin und bis auf Weiteres ausgesetzt.

Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden auch weiterhin in den Kirchen ausgelegt.

In Göggingen und in Horn können vorerst wegen der geringen Größe der Kirchen keine Gottesdienste gefeiert werden. Wir hoffen auch da, dass sich das bald ändern kann.



## Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach – Tanau – Tierhaupten



Am Pfingstsonntag findet die Renovabis-Kollekte statt.

### Mittwoch, 27.05.

18.00 Uhr Pfingstnovene (Zimmerbach)

### Donnerstag, 28.05.

18.00 Uhr Pfingstnovene (Tanau)

### Freitag, 29.05.

18.00 Uhr Pfingstnovene (Durlangen)

### Samstag, 30.05.

18.00 Uhr Pfingstnovene (Zimmerbach)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

### Sonntag, 31.05. (Pfingstsonntag)

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Gschwend)

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

### Montag, 01.06. (Pfingstmontag)

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

### Freitag, 05.06.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

### Samstag, 06.06.

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Gschwend)

### Sonntag, 07.06.

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

13.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

## Infektionsschutzkonzept

Die Anmeldung zur den Gottesdiensten ist uns durch ein Bischöfliches Gesetz vorgegeben. Nur wer sich vorher angemeldet hat, kann in der Kirche dabei sein. Die Liste wird im Pfarramt aufbewahrt und nach drei Wochen vernichtet. Die Anmeldung können Sie für alle Kirchengemeinden telefonisch vornehmen bis Mittwoch, 17.00 Uhr im Pfarramt Spraitbach und bis Freitag, 10.30 Uhr im Pfarramt Durlangen oder per Mail bis Freitag, 10.30 Uhr an beide Pfarrämter. Wenn auf die Mailanmeldung keine Bestätigung erfolgt, versuchen Sie es bitte nochmals oder telefonisch.

Für den Gottesdienst gelten Abstandsregeln von 2 Metern – außer für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Mund-Nasenschutz ist empfohlen. Gemeindegesang ist nicht möglich. Wer die Liedtexte mitlesen will, muss sein eigenes Gesangsbuch mitbringen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

## Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabiála ma Kubola

erreichbar über das Pfarramt Spraitbach

Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90

oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen

0 160 – 34 71 841



## Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

## Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Richard Bojdol, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50 · E-Mail: Richard.Bojdol@drs.de  
Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50  
E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

## Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr Frau Hönle

Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frau Hönle

Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90

E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

## Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frau Hönle

Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Frau Hönle

## Katholischer Kindergarten St. Antonius

Für Kinder von 1 bis 6 Jahren

Kirchweg 5, 73568 Durlangen, Tel. 0 71 76 / 61 90

E-Mail: st.antonius.kiga\_durlangen@web.de

Homepage: www.kiga-st-antonius-durlangen.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

## Was sonst noch interessiert



## Zuhause gesucht!

**OSTALBKREIS** Stefanie ist alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Die engagierte und zuverlässige Frau hat ihr Familienleben gut organisiert. Doch die Angst vor der drohenden Wohnungslosigkeit belastet die Familie enorm. Das Haus in der die Familie lebt, soll abgerissen werden.

Markus und Sabine wurde wegen Eigenbedarf gekündigt. Aufgrund einer Behinderung ist Sabine auf ihren Assistenzhund angewiesen. Wegen der Hundehaltung haben sie bisher von allen Vermietern nur Absagen bekommen.

Dies sind nur zwei Beispiele von vielen, die momentan auf Wohnungssuche sind. „Alleinerziehende haben kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Zu groß sind die Bedenken und Vorbehalte der Vermieter. Doch diese können oft ausgeräumt werden“, so Diana Kurschat, Koordinatorin der Wohnraumoffensive des Ostalbkreises. Gerade Menschen, die keine hohen Mietpreise zahlen können, suchen oft lange und vergeblich nach einer Wohnung. Andererseits bieten viele Eigentümer, Erbgemeinschaften und Vermieter ihren Wohnraum nicht mehr an, da sie schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Der Landkreis setzt nun genau an diesem Punkt an. „Mit dieser Offensive möchten wir Wohnraum für den Wohnungsmarkt zurückgewinnen, der nicht mehr angeboten wird. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind oder sich in Notlagen befinden“, so Landrat Klaus Pavel. Zu diesem Zweck bietet der Landkreis den potenziellen Vermietern verschiedene Optionen zur Absicherung an. Dazu zählt auch die Anmietung des Wohnraums durch den Landkreis. So können Vermieter auf sichere Mietzahlungen vertrauen und Menschen eine Chance geben, die sonst auf dem Wohnungsmarkt leer ausgegangen wären.

Momentan werden gesucht: Eine 4-Zimmer-Wohnung und mehrere kleinere Wohnungen für Singles, Paare und Kleinfamilien. Bürger/innen, die leer stehenden Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, melden sich montags & mittwochs unter Tel. 07361 503-1799 oder per E-Mail (diana.kurschat@ostalbkreis.de) an D. Kurschat, Landratsamt Ostalbkreis.

## Gruppencoaching: Wiedereinstieg intensiv – Karrierecoaching in Ellwangen

Ein zweiteiliges Karrierecoaching bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf im Ostalbkreis am 16. und am 24. Juni 2020 an. Das Gruppencoaching findet jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Ellwangen, Obere Straße 11, Raum 306 statt.

Im Gruppencoaching steht – als wichtiger Teil des persönlichen Karriereprofils – die Arbeit an Kompetenzprofilen der Teilnehmerinnen im Mittelpunkt, das heißt die Erarbeitung von Stärken bzw. Kernkompetenzen (Teil 1) und spezifischen Interessen (Teil 2). Kennen Menschen ihre Stärken, Wertvorstellungen und Interessen, können sie berufliche Perspektiven wahrnehmen oder kreieren, erfolgreiche Berufswege entwickeln und letztendlich berufliche Entscheidungen treffen. Die Teilnahme am Coaching ist kostenfrei. Die Teilnehmerinnenzahl ist aufgrund der Corona-Beschränkungen reduziert.

Die Inhalte der beiden Termine bauen aufeinander auf. Eine Anmeldung ist nur bei einer Teilnahme an beiden Terminen möglich.

Anmeldung bis 9. Juni 2020 per E-Mail an [frau-beruf@ostalbkreis.de](mailto:frau-beruf@ostalbkreis.de)

## Tourismus Ostalb bietet Broschüre und GPX-Tracks für Motorrad- und Oldtimertouren durch eine faszinierende Landschaft

Die Ostalb ist nicht nur bekannt für schwäbische Gemütlichkeit, Kunst und Kultur, sondern auch für genussreiche Kurvenstrecken durch Waldgebiete und auf den Hochflächen der Schwäbischen Alb. Als ein Erlebnis für Leib und Seele führen zehn Top-Routen als Rundstrecken durch eine faszinierende Landschaft. Kurvenreich und idyllisch. Viele Sehenswürdigkeiten, romantische Dörfer und Städte säumen die Routen. Biker und Oldtimerfans finden hier alles, was das Herz begehrt. So abwechslungsreich wie die Landschaft, sind auch die Touren. „Egal, für welche Tour man sich entscheidet, Fahrspaß ist garantiert!“, so Ricarda Grünig, die Leiterin der Stabstelle Tourismus im Landratsamt Ostalbkreis. „Die landkreisübergreifenden Motorrad- und Oldtimertouren werden Sie begeistern. Unsere ausgewählten Touren sind mit Kilometerangaben versehen, sodass sowohl Oldtimerfahrer als auch Motorradfahrer die für sie passenden Strecken wählen können. Alle Touren können auch sehr gut miteinander verknüpft werden.“

Die Broschüre sowie GPX-Tracks können unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) heruntergeladen oder kostenlos unter [tourismus@ostalbkreis.de](mailto:tourismus@ostalbkreis.de) angefordert werden.

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

**RELAX** ERSCHEINT: KW 25 (17.-18. JUNI)

**ALLES RUND UM GESUNDHEIT & LIFESTYLE**

Info-Beilage in Amts- & Mitteilungsblättern in über **22.500 Haushalten!** Ellwangen und 10 weitere Amtsblätter

**Redaktionsschluss: Mi., 10. Juni**

Bei Fragen berate ich Sie gerne:  
Klaus Opferkuch, 07961/57938-11  
[ko@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:ko@medien-centrum-ellwangen.de)

**MCE**  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

### Wir suchen:

**Haus/Doppelhaus od. Reihenhauses m. Garten.**  
[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de) · Telefon: 0 71 75/92 23 95

**Bitte halten Sie Abstand!**

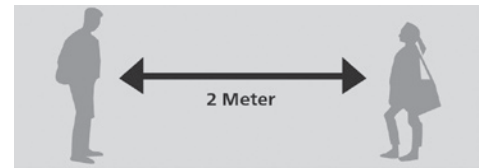


Illustration: Eva Neumann

### Sonntagsdienst



#### Rufnummer für den allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116 117

Die Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Mittwoch 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertagen 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Montags bis Freitags 09:00 – 19:00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

#### Der Zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen

unter der Telefonnummer 0711/ 78 77 788

### Apothekendienst

#### Samstag, 30. Mai 2020

Central-Apotheke, City-Center, Kalter Markt 18, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/64466

#### Sonntag, 31. Mai 2020

AdlerApotheke, Hauptstraße 7, Böbingen, Telefon: 07173/929007

Lindach- Apotheke, Hans-Diemar-Straße 30, GD-Lindach, Telefon: 07171/76211

#### Montag, 01. Juni 2020

Hildegard-Apotheke im Kaufland, Hauptstraße 6, Schwäbisch Gmünd-Hussenhofen, Telefon: 07171/1043920

### Kinderärztlicher Notdienst

Sonn- u. Feiertags (08:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages) – Stauferklinik Mutlangen. Kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.